

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Villa am See – Klubhaus & Hafen, Wildau, betrieben durch die ereigniswelten location & service GmbH, Wildau

§ 1 Geltungsbereich

1. Für alle unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.
2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im kaufmännischen Verkehr auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn wir nicht oder nicht nochmals ausdrücklich auf diese Geschäftsbedingungen Bezug genommen haben.
3. Der Einbeziehung anderer als unseren vorliegenden Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich und vorsorglich widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.
4. Mit der Auftragserteilung an uns, spätestens jedoch mit der Entgegennahme unserer Lieferungen und/oder Leistungen, erkennt der Kunde/Gast (auch Veranstalter) diese Geschäftsbedingungen an.

§ 2 Angebote, Vertragsabschluss und Vertragsänderungen

1. Mündliche oder fernmündliche Angebote für Leistungen und Lieferungen unseres Hauses gelten nur, wenn sie von uns unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Reservierungen von Räumlichkeiten für Veranstaltungen werden ebenfalls erst durch unsere schriftliche Bestätigung bindend und rechtsgültig.
2. Unsere Angebote verlieren ihre Wirksamkeit, wenn uns eine schriftliche Annahmeerklärung nicht binnen einer Frist von zehn Werktagen nach Zugang unseres Angebots beim Kunden/Gast zugeht.
3. Bestellen Kunden/Gäste ihrerseits unsere Leistungen und wiederholen sie diese Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt (etwa bei telefonischen oder per E-Mail versandten Bestellungen), so sind sie verpflichtet, auf ihren Erstkontakt ausdrücklich hinzuweisen. Andernfalls werden wir jede Bestellung separat behandeln und bei einer eventuellen Stornierung auch als selbständigen Auftrag abwickeln.
4. Abweichungen zu unserem Angebot bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
5. Vertragsänderungen bedürfen ebenfalls unserer schriftlichen Bestätigung.
6. Durch die Rücksendung der vom Kunden/Gast gegengezeichneten Reservierungsbestätigung gilt der Auftrag als erteilt. Spätestens mit Beginn der Leistungserbringung gilt unser Angebot als durch den Kunden angenommen, auch wenn keine schriftliche Reservierungsbestätigung erfolgt.
7. Die Leistung umfasst die im Auftrag genannten und mit der Auftragsbestätigung verbindlich gewordenen Teilleistungen.
8. Sollten sich die Preise aufgrund von saisonalen Schwankungen stark verändern, behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend nach zu kalkulieren. Dies gilt nicht gegenüber Vertragspartnern, die Verbraucher sind, wenn die Leistung innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss erbracht werden soll.
9. Als Kunde/Gast gilt, wer als Auftraggeber gegenüber dem Haus auftritt; ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter (Kunde/Gast), so haften der Veranstalter und die als bevollmächtigte auftretende Person als Gesamtschuldner.
10. Bestätigte Reservierungen im Biergarten und / oder Restaurant sind verbindlich. Die Plätze werden von uns bis zu 30 Minuten nach der vereinbarten Reservierungszeit freigehalten. Anschließend sind wir berechtigt die Plätze zu vergeben.
11. Die Villa am See erbringt grundsätzlich keine Dienstleistung ohne Gegenleistung, sodass Recherchen, Präsentationen sowie Konzept- und Angebotserstellungen Gegenstand einer separaten und kostenpflichtigen Vereinbarung sind. Sofern darüber keine schriftliche Vereinbarung erfolgt, kommt der Vertrag durch die Anfrage des Kunden und die Annahme der Villa am See zustande. Der Zugang einer Annahmeerklärung beim Auftraggeber ist in diesem Fall entbehrlich. Bei Zustandekommen des angebotenen Vertrags werden die geltend gemachten Kosten angerechnet.

§ 3 Stornierungen

1. Unsere Kunden/Gäste können mit uns vereinbarte Lieferungen oder Leistungen sowie die Reservierung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen bis drei Monate vor dem vereinbarten Leistungs- oder Lieferungszeitpunkt bzw. der Veranstaltung kostenfrei stornieren. Reservierungen einzelner Plätze im Restaurant und/oder Biergarten können bis zu 24 Stunden vor dem Reservierungszeitpunkt kostenfrei storniert werden.
2. Kann eine Veranstaltung in unseren Räumlichkeiten nicht durchgeführt werden, ohne dass wir dies zu vertreten haben, so behalten wir uns folgende Ansprüche, entsprechend dem Zeitpunkt des Eingangs der Absage, vor:
 - Absage zwischen 90 und 30 Tage vor Veranstaltungstermin: Zahlung der vereinbarten Raummiete nur, sofern wir keine anderweitige Vermietung vornehmen können sowie eventuelle

Forderungen von externen Zulieferern oder Drittfirmen.

- Absage zwischen 30 und 15 Tage vor Veranstaltungstermin: Zahlung der vereinbarten Raummiete in jedem Fall sowie eventuelle Forderungen von externen Zulieferern oder Drittfirmen.

- Absage zwischen 15 und 7 Tage vor Veranstaltungstermin: Zahlung der vereinbarten Raummiete zuzüglich 33% des entgangenen Speisenumsatzes gemäß vertraglicher Vereinbarung sowie eventuelle Forderungen von externen Zulieferern oder Drittfirmen.

- 7 bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Zahlung der vereinbarten Raummiete zuzüglich 66% des entgangenen Speisenumsatzes gemäß vertraglicher Vereinbarung sowie eventuelle Forderungen von externen Zulieferern oder Drittfirmen.

- weniger als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: vollständige Zahlung des vereinbarten Preises sowie eventuelle Forderungen von externen Zulieferern oder Drittfirmen.

- Dem Vertragspartner, der Verbraucher ist, bleibt es jedoch unbenommen nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer als der pauschal geltend gemachte Schaden entstanden ist.

3. Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl, unabhängig davon, ob es sich um eine in unserem Hause oder extern durchgeführte Veranstaltung handelt, behalten wir unseren Anspruch auf Zahlung der Vergütung für unsere Lieferungen und Leistungen entsprechend dem Zeitpunkt des Eingangs der Absage wie folgt vor:

- Reduzierung der Teilnehmerzahl bis 10 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt unserer Lieferung und Leistungserbringung: Der Kunde/Gast muss nur die Vergütung zahlen, die auf die reduzierte Teilnehmerzahl entfällt.

- Reduzierung der Teilnehmerzahl zwischen 10 und 3 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt unserer Lieferung und Leistungserbringung: Der Kunde/Gast muss die Vergütung zahlen, die auf die reduzierte Teilnehmerzahl entfällt, zuzüglich 50% der auf die nicht erschienenen Teilnehmer entfallend

- Reduzierung der Teilnehmerzahl weniger als 3 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt unserer Lieferung und Leistungserbringung: Der Kunde/Gast muss die vereinbarte Vergütung vollständig zahlen.

- Dem Vertragspartner, der Verbraucher ist, bleibt es jedoch unbenommen nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer als der pauschal geltend gemachte Schaden entstanden ist.

4. Reduziert sich die Teilnehmerzahl bei einer Veranstaltung, die in unseren Räumlichkeiten stattfindet, so sind wir berechtigt, den verbleibenden Teilnehmern der Veranstaltung einer ihrer Anzahl entsprechenden Raum zuzuweisen.

5. Erhöht sich die Teilnehmerzahl, unabhängig davon, ob eine Veranstaltung in unseren Räumlichkeiten durchgeführt wird, so wird die erhöhte Teilnehmeranzahl der Abrechnung entsprechend zugrunde gelegt. Überschreitungen von mehr als 5% sind vorab mit uns abzustimmen.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in Euro inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2. Unsere Rechnungen sind unverzüglich nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3. Zahlungen gelten uns gegenüber erst mit der Gutschrift auf einem unserer Konten als vorgenommen, so dass wir Schecks, Wechsel und (andere) Akzpte nur erfüllungshalber annehmen. Dabei anfallende Spesen, insbesondere bei Zahlungen oder Überweisungen aus dem Ausland, gleich welcher Art, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Ferner leisten wir keine Gewähr für rechtzeitiges Vorzeigen, Protesterhebung und rechtzeitige Rückgabe der Schecks, Wechsel und Akzpte.

4. Kommt der Kunde/Gast mit der Zahlung unserer Rechnung in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB bzw. in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in allen übrigen Fällen zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht berührt.

5. Bei allen Bestellungen, Reservierungen oder Veranstaltungsbuchungen sind wir berechtigt, 50 % des Auftragswertes bei Vertragsschluss und bis zu weiteren 25 % bis zum zehnten Werktag vor unserer Leistungserbringung als Vorauszahlung zu verlangen. Die Vorauszahlungen sind bar oder durch Überweisung auf das jeweils von uns angegebene Konto zu leisten.

6. Kommt der Kunde mit dem Ausgleich von Vorauszahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, alle, insbesondere vorbereitende, Leistungen bis zur Zahlung zurückzuhalten oder einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.

7. Der Restbetrag für die Veranstaltung wird am Veranstaltungstag fällig. Spätestens jedoch einen Tag nach der Veranstaltung auf der Grundlage einer entsprechenden Rechnung.

8. Soweit Umstände, insbesondere die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, eintreten, die Zweifel an der Bonität unseres Kunden aufkommen lassen, können wir Vorauszahlungen bis zur Höhe der vollen Auftragssumme verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Sofern wir in einem solchen Fall vom Vertrag zurücktreten, sind wir berechtigt, zusätzlich 25 % der Bruttoauftragssumme als pauschalierten Schadensersatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber

hinausgehenden Schadens bleibt hiervon unberührt. Dem Vertragspartner, der Verbraucher ist, bleibt es jedoch unbenommen nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer als der pauschal geltend gemachte Schaden entstanden ist.

§ 5 Aufrechnung

1. Eine Aufrechnung gegen unsere Zahlungsansprüche ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.
2. Unsere Kunden/Gäste sind nicht berechtigt, an von uns leih-, miet- oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellten Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn es handelt sich bei dem Kunden um einen Verbraucher und das Zurückbehaltungsrecht beruht auf demselben Vertragsverhältnis.

§ 6 Liefer- und Leistungszeit

1. Verbindliche Liefertermine bedürfen der Schriftform.
2. Eine rechtzeitige Bereitstellung unserer Lieferungen und Leistungen setzt die Einhaltung eines eventuell vereinbarten Ablaufplans seitens des Kunden/Gastes und seitens gegebenenfalls an einer Veranstaltung beteiligter Dritter sowie unveränderte, insbesondere technische und organisatorische, Rahmenbedingungen voraus. Ablaufstörungen, die wir nicht zu vertreten haben, und solche, die auf höherer Gewalt beruhen (insbesondere Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Gewalttaten oder Anschläge), befreien uns von der Einhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine für die Dauer, während der die Ablauf- und Betriebsstörung anhält. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung unserer Lieferzeiten oder -fristen berechtigt unsere Kunden/Gäste nur unter den Voraussetzungen des § 313 Abs. 3 BGB zum Rücktritt vom Vertrag. Weitergehende Ansprüche unserer Kunden bestehen in diesen Fällen nicht.
3. Ansprüche wegen der nicht rechtzeitigen Erbringung unserer Dienstleistungen oder wegen der verspäteten Lieferung sind auf 5 % des Netto-Bestellwertes beschränkt, es sei denn, unsere Unpünktlichkeit beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder macht unsere Leistung für unseren Kunden wertlos. In diesen Fällen ist unsere Verpflichtung auf Schadensersatz auf die beim Vertragsschluss erkennbaren Schäden begrenzt, es sei denn, wir sind rechtzeitig schriftlich auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Verzugsschadens hingewiesen worden. In diesem Fall ist unsere Schadensersatzverpflichtung auf den Auftragswert beschränkt.
4. Darüber hinaus kommen wir mit unseren Leistungen nur in Verzug, wenn uns nach dem Eintritt der Fälligkeit eine angemessene Nachfrist zur Nachlieferung oder Nacherfüllung gesetzt wurde und wir diese Frist schuldhaft haben verstreichen lassen.

§ 7 Annahmepflicht des Kunden

Bei der Bereitstellung von Speisen und Getränken kommt regelmäßig nur eine unverzügliche An- bzw. Abnahme unserer Lieferungen und/oder Leistungen in Frage. Unsere Kunden/Gäste sind daher verpflichtet, die von uns zeit- und qualitätsgerecht bereitgestellten Waren und Dienstleistungen an- bzw. abzunehmen. Ist dies nicht oder nicht rechtzeitig möglich oder verweigert der Kunde/Gast aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, oder ohne Angabe von Gründen die An- bzw. Abnahme, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs unserer Lieferung oder Leistung im Zeitpunkt der Bereitstellung der Waren und Dienstleistungen auf ihn über. In diesem Fall werden wir von unseren jeweiligen Leistungsverpflichtungen frei.

§ 8 Teillieferungen

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese nicht aus der Natur der von uns zu erbringenden Leistungen heraus ausgeschlossen sind.

§ 9 Beschaffenheitsangaben

1. Weichen unsere Angebotsangaben von unseren allgemeinen Produktbeschreibungen, unseren Mustern oder unseren Präsentationen ab, so sind allein die Angaben und Beschreibungen in unserem Angebot verbindlich.
2. Bei den von uns verarbeiteten Lebensmitteln sind Schwankungen in Größe, Aussehen, Gewicht, Konsistenz, Geschmack, Geruch oder sonstiger Beschaffenheit unvermeidlich. Eine Haftung für bestimmte Qualitäten und Beschaffenheiten unserer Lieferungen und Leistungen wird von uns nur übernommen, wenn diese Qualitäten und/oder Beschaffenheitsangaben zuvor von uns ausdrücklich schriftlich als rechtsverbindliche Beschaffenheitsangaben bezeichnet und als solche anerkannt worden sind.
3. Änderungen unserer Produkte und Dienstleistungen, die durch von uns nicht zu beeinflussende äußere Faktoren (insbesondere Umwelteinflüsse, technische Gegebenheiten vor Ort) hervorgerufen werden, dürfen wir ohne Einschränkung an unsere Kunden/Gäste weitergeben, ohne dass unsere Kunden/Gäste hieraus irgendwelche Ansprüche gegen uns herleiten können.

§ 10 Gewährleistung

1. Wir leisten für eine vertragsgemäße Leistungserbringung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Gewähr.
2. Sind unsere Lieferungen und/oder Leistungen mangelhaft, so sind im kaufmännischen Verkehr die festgestellten Mängel schriftlich unverzüglich zu rügen. Andernfalls gilt unsere Leistung als vertragsgerecht erbracht. Ist eine unverzügliche schriftliche Mängelrüge in Anbetracht der Umstände nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, so ist sie nachzuholen, sobald das jeweilige Hindernis für eine schriftliche Benachrichtigung ausgeräumt ist.
3. Mängel an Teilen unserer Leistungen berechtigen unsere Kunden/Gäste nur dann zum Rücktritt vom Vertrag insgesamt, wenn der verbleibende Teil unserer Leistungen für sie von keinerlei Interesse ist.

§ 11 Haftung gegenüber dem Kunden

1. Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweck gefährdet ist. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit resultieren, haften wir Unternehmern gegenüber aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.
2. Die Höhe der von uns zu erbringenden Ersatzleistungen ist mit Ausnahme von Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit auf jene Schäden begrenzt, die beim Abschluss des jeweiligen Vertrages für uns erkennbar waren, es sei denn, unser Kunde/Gast hat uns ausdrücklich schriftlich auf die Gefahr eines besonders großen Schadens hingewiesen. In diesem Fall ist unsere Schadensersatzpflicht der Höhe nach auf die Auftragssumme begrenzt. Dies gilt nicht, wenn es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt und die Pflichtverletzung grob fahrlässig oder vorsätzlich begangen wurde.
3. Genießt unser Kunde/Gast für die ihm entstandenen Schäden Versicherungsschutz, beschränkt sich unsere Ersatzleistung auf die nicht vom Versicherungsschutz gedeckten Nachteile (höhere Versicherungsprämien o.Ä.).
4. Für Personen- oder Sachschäden leisten wir im Übrigen im Rahmen und zu den Bedingungen unserer Betriebshaftpflichtversicherung Ersatz. Auf Wunsch stellen wir unseren Kunden/Gästen eine entsprechende Versicherungsbestätigung zur Verfügung. Ohne die rechtzeitige Anforderung einer solchen Versicherungsbestätigung kann eine Unterdeckung des Versicherungsschutzes nicht geltend gemacht werden.
5. Für entgangenen Gewinn oder immaterielle Einbußen leisten wir keinen Ersatz.
6. Soweit unsere Haftung beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für unsere Angestellten, ausgewiesenen Vertreter sowie Beauftragte und Erfüllungsgehilfen.

§ 12 Haftung für Leistungen Dritter

1. Soweit wir Leistungen Dritter vermitteln (Leiharbeitsfirmen, Künstler, weitere Dienstleister) oder auf Veranlassung unserer Kunden/Gäste solche beschaffen, handeln wir im Namen und für Rechnung des Kunden/Gastes. Wir bemühen uns um eine sorgfältige Auswahl dieser Dritten. Wir sind aber nicht verpflichtet, deren Lieferungen oder Leistungen im Interesse unserer Kunden/Gastes zu prüfen oder auf tatsächliche oder rechtliche Mängel der Dienstleistung dieser Dritten hinzuweisen.
2. Ansprüche aus einer mangelhaften Leistung der Dritten gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

§ 13 Rücktrittsrecht

1. Wir sind insbesondere berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - höhere Gewalt oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen,
 - Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen über die Person des Kunden/Gastes/der Veranstaltungsteilnehmer oder den Zweck der Veranstaltung gebucht werden,
 - eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung erfolgt,
 - Speisen und Getränke, die der Kunde/Gast mitgebracht hat, in unserem Hause verzehrt werden,
 - wir begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder unser Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann
2. Sobald wir Kenntnis vom Vorliegen der Voraussetzungen für die Ausübung des Rücktrittsrechts haben, haben wir den Kunden/Gast unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, ob wir unser Rücktrittsrecht ausüben.
3. Bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag unsererseits entsteht kein Anspruch des Kunden/Gastes auf Schadensersatz.

§ 14 Pflichten des Kunden bei Benutzung unserer Räumlichkeiten und Außenanlagen

1. Nutzt ein Kunde/Gast zu Veranstaltungszwecken die von uns zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten und/ oder Außenanlagen, so hat er und seine Begleitung, Beauftragten, Gäste und Dienstleister diese jeder Zeit und vollumfänglich pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen und Verunreinigungen aller Art, die auf den Kunden/Gast oder deren Begleitung sowie seine Erfüllungsgehilfen, Beauftragten und Dienstleister zurückzuführen sind, haftet der Kunde/Gast (Veranstalter) in vollem Umfang.
2. Für die Verwendung zusätzlicher technischer oder mechanischer Einrichtungen sowie sonstiger Veranstaltungsmittel, die vorab mit uns abgestimmt werden müssen, ist allein der Kunde/Gast verantwortlich. Er hat die Gäste der Veranstaltung vor jedweder Gefährdung zu schützen und für einen ordnungsgemäßen Gebrauch solcher Einrichtungen zu sorgen.
3. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen und brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Wir sind berechtigt dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen des Gebäudes und/oder Inventars sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit uns abzustimmen. Wir können dem Kunden/Gast die Einbringung von Dekorations- oder Veranstaltungsmitteln gleich welcher Art untersagen, wenn diese unserer sachgerechten Einschätzung nach nicht mit den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen für die Nutzung unserer Räumlichkeiten übereinstimmen oder wenn diese vertraglichen Regelungen mit unseren Vermietern widersprechen bzw. Schaden zu erwarten ist.. Der Kunde/Gast kann aus dieser Untersagung keine Rechte geltend machen.
4. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde/Gast dies, können wir die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden/Gastes vornehmen.
5. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich mit uns Abweichendes vereinbart wurde, ist allein der Kunde/Gast verpflichtet, zwingende Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte) zu achten und erforderlichenfalls rechtzeitig, spätestens jedoch zehn Werktagen vor einer Veranstaltung, alle notwendigen Erklärungen Dritter (insbesondere der GEMA und der KSK) und/oder alle erforderlichen behördlichen Erlaubnisse, Gestattungen, Konzessionen oder sonstige Genehmigungen und Erlaubnisse (auch im Bereich des Ordnungs- und Nachbarschaftsrechts) einzuholen und uns unaufgefordert vorzulegen.
6. Liegen notwendige Erklärungen Dritter oder behördliche Gestattungen oder Erlaubnisse im Sinne der vorstehenden Ziffer nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, sind wir berechtigt, unsere Räumlichkeiten für die Veranstaltung nicht zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung des Kunden/Gastes, die vereinbarte Vergütung nach den o.g. Regelungen zu zahlen, bleibt dabei unberührt.
7. Werden wir wegen Fehlens der notwendigen Erklärungen Dritter oder behördliche Gestattungen oder Erlaubnisse von Dritten oder von staatlichen Stellen in Anspruch genommen, so stellt uns der Kunde/Gast von jeglicher Haftung aus dieser Inanspruchnahme frei.
8. Die gelegentliche oder auch nur teilweise Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Verkaufsförderung, des Verkaufs oder der Bewerbung von Waren und/oder Dienstleistung sowie die Anbringung jedweder Form von Werbe- oder Hinweismaterial bedarf unserer schriftlichen Genehmigung.
9. Bei Veranstaltungen darf grundsätzlich bis 22.00 Uhr Musik gespielt werden, danach darf die Raumlautstärke nicht überschritten werden. Die Türen und Fenster des Veranstaltungsortes bzw. der genutzten Räumlichkeiten sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Musik ist auf den Terrassen und im Außengelände nur in genehmigter Lautstärke und bis 22.00 Uhr möglich. Die Veranstaltung selbst ist spätestens um 24.00 Uhr zu beenden. Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung unsererseits. Den entsprechenden Anweisungen des Personals ist am Veranstaltungstag in jedem Fall Folge zu leisten.
10. In der Villa am See dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nur dann verzehrt werden, wenn dies von uns ausdrücklich zugesagt worden ist. Dafür ist ein Teller- beziehungsweise Korkgeld zu entrichten.

§ 15 Besondere Bedingungen für Veranstaltungen und andere Bewirtschaftungsleistungen

1. Sollte der Kunde/Gast (gleichlautend auch Veranstalter) eine politische, weltanschauliche oder religiöse Vereinigung, Scientology-Gruppe und/oder deren Tarnorganisation o.ä. sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hauses. Verschweigt der Kunde/Gast dass es sich um eine solche o.ä. Vereinigung handelt, so ist das Haus berechtigt, den Vertrag zu lösen, und mindestens die vereinbarten Preise als Schadenersatz geltend zu machen. Gleiches gilt, wenn die Art der Veranstaltung den Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährden oder den reibungslosen Geschäftsablauf behindern könnte. Dem Vertragspartner, der Verbraucher ist, bleibt es jedoch unbenommen nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer als der pauschal geltend gemachte Schaden entstanden ist.

2. Eine Unter- oder Weitervermietung durch den Kunden/Gast (auch Veranstalter) bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Haus.
3. Mit der Nutzung der zur Villa am See – Klubhaus & Hafen gehörenden Parkplätze und Park- und Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, auch der Boote im Hafengebiet, kommt ausdrücklich kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht seitens des Hauses.
4. Mit der Nutzung der Angebote der Villa am See – Klubhaus & Hafen kommt für die Bekleidung und Bekleidungsstücke (Garderobe) kein Verwahrungsvertrag zustande. Jeder Kunde/Gast hat auf seine Garderobe oder mitgebrachten technischen Unterstützungsgerätschaften (wie z.B. Kinderwagen, Gehhilfen, Rollstühle) selbst zu achten und diese vor fremdem Zugriff, vor Entnahme oder auch Beschädigungen sowie Verschmutzungen zu schützen. Eine Überwachungspflicht seitens der Villa am See besteht nicht.
5. Werden vom Kunden/Gast geordnete, anlassbezogen eingekaufte, produzierte bzw. veredelte Lebensmittel und Zusatzstoffe sowie Speisen oder Teilgerichte, die nicht in der Villa am See - Klubhaus & Hafen im Zeitraum des Besuches verzehrt werden konnten, vom Besteller (Kunden/Gast) mitgenommen, übernimmt damit der Kunde/Gast die Verantwortung für die Einhaltung der relevanten gesundheits-, hygiene- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Beim Transport und der Lagerung ist auf die sachgerechte Kühlung der mitgenommenen Lebensmittel/Speisen zu achten (Einhaltung der Kühlkette). Auch der sofortige Verzehr der mitgenommenen Lebensmittel/Speisen ist zu beachten. Eine Weitergabe, auch unentgeltlich an Dritte, ist ausdrücklich untersagt. Jegliche Ansprüche gegenüber der Villa am See - Klubhaus & Hafen sind mit der Mitnahme der Lebensmittel/ Speisen ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 16 Haftung des Kunden bei Veranstaltungen

1. Der Kunde/Gast haftet für jedwede Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung unseres Eigentums oder der von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, gleich ob diese Beschädigung oder Behandlung durch ihn selbst oder durch Dritte anlässlich der von ihm ausgerichteten Veranstaltung zu verantworten ist.
2. Der Kunde/Gast haftet ferner für jedweden aus der Veranstaltung heraus Dritten entstehenden Schaden in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, soweit wir diese nicht zu vertreten haben. Er stellt uns bereits jetzt unwiderruflich von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen solcher Schäden gegen uns geltend machen können.
3. Im Schadensfall haben wir das Recht, im Rahmen der End-, Zwischen- oder Sonderabrechnung eine Reinigungs- und/oder Reparaturpauschale zu verlangen und abzurechnen. Dem Kunden/Gast steht jedoch das Recht zu, nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden als der pauschal berechnete entstanden ist.

§ 17 Datenverarbeitung und Datenschutz

Für eine ordentliche Betriebsorganisation und eine vertragsgemäße Leistungserbringung ist die elektronische Verarbeitung von Kunden-/Gastdaten unerlässlich. In eine solche Verarbeitung seiner Daten willigt der Kunde/Gast ausdrücklich ein.

§ 18 Form von Erklärungen

Soweit in diesen AGB nicht anderes bestimmt, bedürfen rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde/Gast uns gegenüber abzugeben hat, der Schriftform.

§ 19 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden/Gast und uns gilt materielles Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des deutschen internationalen Privatrechts.
2. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus oder im Zusammenhang mit unseren Lieferungen und/oder Leistungen ist im vollkaufmännischen Verkehr das zuständige Gericht im Land Brandenburg bzw. darüber hinaus.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

Villa am See – Klubhaus & Hafen

betrieben durch

**ereigniswelten location & service GmbH
Uferpromenade an der Dahme 1
15745 Wildau**

**Vertretungsberechtigt: Geschäftsführerin Sylvia Meißner, Wildau
HRB 10739 CB
Steuernummer: 049/108/05520
Ust-IdNr. DE 263352632**

**info@ereigniswelten.de
villa-am-see@ereigniswelten.de
www.villa-am-see-wildau.de
www.facebook.com/villa.am.see.wildau/**